

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Andrea Rugbarth (SPD) vom 08.03.10

und Antwort des Senats

Betr.: Streit über die Marktgebühren auf Hamburgs Wochenmärkten?

Die Wochenmärkte in den Hamburger Stadtteilen erfreuen sich großer Beliebtheit bei den Käufern – bringen sie doch frische Ware aus dem Hamburger Umland direkt zum Verbraucher.

Trotzdem haben sich in den letzten Jahren die Umsätze der Händler auf den Wochenmärkten nicht steigern lassen, die Einsparungen der Privathaushalten in den letzten Jahren wirken sich insbesondere im Einzelhandel – und eben auch bei den Umsatzzahlen der Händler auf den Wochenmärkten aus.

Die für die Wochenmärkte zu zahlenden Standgebühren werden in Regie der Bezirksämter erhoben. Offensichtlich, so ist Presseberichten zu entnehmen, gelten seit Kurzem im Bezirk Eimsbüttel neue, erhöhte Standgebühren. Angesichts gesunkener Umsatzzahlen der Wochenmarkthändler ist das eine einschneidende Maßnahme, die bei weiterer Gebührenerhöhung eventuell auch zu einer verminderten Zahl von Marktbesuchern führen könnte.

Ich frage den Senat:

1. *Welche Standorte für Wochenmärkte werden in Hamburg an welchen Tagen und zu welchen Tageszeiten angeboten?*

Siehe Anlage.

2. *Innerhalb welcher Spannen ist die Gebührenerhebung nach der Zulassungs- und Benutzerordnung für Wochenmärkte in Hamburg zulässig?*

Nach der Gebührenordnung für das Marktwesen 2,60 Euro bis 3,90 Euro für alle Wochenmärkte mit Ausnahme des Fischmarktes Altona, für diesen gilt eine Spanne von 4,90 Euro bis 5,90 Euro. Ein Zeitzuschlag von 1 Euro für eine Marktzeit von mehr als sechs Stunden ist nach der Gebührenordnung möglich (zum Beispiel Alte Elbgaustraße, freitags).

3. *Welche Standgebühren werden auf den einzelnen Wochenmärkten erhoben?*

Siehe Anlage.

4. *Inwieweit lassen sich die einzelnen Wochenmärkte in den Bezirken nach Gewinn bringenden und defizitär wirtschaftenden Wochenmärkten differenzieren? Wird zwischen den unterschiedlich erfolgreich wirtschaftenden bezirklichen Märkten ein finanzieller Ausgleich vorgenommen?*

Wenn ja, seit wann und in welcher Höhe?

Ein Ausgleich erfolgt gegebenenfalls auf der Ebene des jeweiligen Bezirksamtes. Die Höhe des finanziellen Ausgleichs im Einzelfall wird von den Bezirksamtern statistisch nicht gesondert erfasst und kann in der zur Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht ermittelt werden.

5. *Von welchem Kostendeckungsgrad geht die Behörde bei der Erhebung der Gebühren aus: Sowohl insgesamt wie auch getrennt nach den jeweiligen Märkten?*

100 Prozent.

6. *Wer ist für die Festsetzung der Standgebühren jeweils im Einzelnen verantwortlich?*

Die Bezirksamter.

7. *Wurde die Erhöhung der Standgebühren im Bezirk Eimsbüttel mit dem Landesverband des Ambulanten Gewerbes und der Schausteller (LAGS) Hamburg e.V. abgestimmt?*

Nein.

8. *Der Bezirk begründete gegenüber dem LAGS Hamburg e.V. die Erhöhung mit einer geplanten Verbesserung der Infrastruktur auf den Märkten und mit geplanten Werbe- und Marketingmaßnahmen.*

- a) *Welche Verbesserungen der Infrastruktur sind im Einzelnen geplant?*

Geplant sind Verbesserungen der hygienischen Situation durch die Bereitstellung von Warmwasser in den Markttoiletten. Geplant ist ebenfalls die Anschaffung elektronischer Geräte, mit denen die Gebühren von Barzahlern auf Wochenmärkten erhoben werden.

- b) *Welche Werbe- und Marketingmaßnahmen sind im Einzelnen geplant?*

Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen.

9. *Welche weiteren, in Frage 8. nicht aufgeführten Gründe führten zur Erhöhung der Standgebühren im Bezirk Eimsbüttel?*

Keine.

10. *Ist geplant, dass weitere Bezirke die Standgebühren für die Wochenmarkthändler erhöhen?*

Im Rahmen der Konsolidierungsverpflichtung wird derzeit auch eine Erhöhung der Standgebühren geprüft. Eine Entscheidung hierüber steht noch aus.

11. *Offensichtlich soll die derzeit gültige Zulassungs- und Benutzerordnung für Märkte verändert werden.*

- a) *Wann ist mit einer neuen Zulassungs- und Benutzerordnung zu rechnen?*

Der Entwurf der neuen Zulassungs- und Benutzungsordnung wird derzeit abgestimmt. Das Inkraftsetzen ist für das Jahr 2010 vorgesehen.

- b) *Wird diese mit dem Landesverband des Ambulanten Gewerbes und der Schausteller (LAGS) Hamburg e.V. abgestimmt?*

- c) *Wie ist der Stand der Gespräche zwischen Senat und Verband?*

Der Landesverband des Ambulanten Gewerbes und der Schausteller in Hamburg (LAGS) e.V. ist im bisherigen Verfahren beteiligt gewesen und wird zum Schlusssentwurf gehört.

- d) *Welcher Veränderungsbedarf führt zu der aktuellen Überarbeitung der Zulassungs- und Benutzerordnung?*

Der Veränderungsbedarf ist mit einer Forderung des Rechnungshofes (Jahresbericht 2009) nach Ausweitung der Dauerzulassungen sowie bargeldloser Erhebung der Gebühren begründet.

12. *Gibt es derzeit eine zentrale Steuerung zur Auslastung der Wochenmärkte durch Marktbeschicker?*

Nein.

13. *Hat die Erhöhung der Standgebühren zu einem Rückgang der Anzahl von Marktbeschickern geführt?*

Nein.

14. *Wird auf die jeweiligen Standgebühren Mehrwertsteuer erhoben?*

Nein.

15. *Wenn ja, wird (beziehungsweise wurde) diese in den Rechnungsbelegen für die Marktbeschicker ausgewiesen?*

Entfällt.

16. *Wenn nein, warum nicht?*

Siehe Drs. 19/5513.

17. *Wie wird mit den durch die Gebühren gegebenenfalls entstandenen Überschüssen verfahren: Gibt es/gab es in den vergangenen Jahren Haushaltsreste und wenn ja: Für welche Zwecke wurden diese ausgegeben?*

Ein Teil der Überschüsse fließt in den Gesamthaushalt der Freien und Hansestadt Hamburg. Ein weiterer Teil wird auf den Haushalt der Folgejahre übertragen und dient der Deckung laufender, schwankender Ausgaben im Marktbudget der Bezirksämter.

18. *Insoweit gegebenenfalls durch nicht hinlänglich kostendeckende Gebühren Verluste entstanden sind: Wie wurden diese in den vergangenen Jahren gedeckt?*

Verluste durch nicht kostendeckende Gebühren sind bisher nicht entstanden.

4

Bezirk Altona:

Standort	Öffnungszeit	Höhe Gebühr
Probst-Paulsen-Straße	Di. 8-15 Uhr, Fr.8-13 Uhr, Sa. 8- 13 Uhr	2,80 €/ Frontmeter
Eckhoffplatz	Do. 8-13 Uhr	2,80 €/ Frontmeter
Spritzenplatz	Di. 8-14 Uhr, Fr. 8-18.30 Uhr	2,80 €/ Frontmeter
Osdorfer Landstraße	Mi. 8-13 Uhr, Sa. 8-13 Uhr	2,80 €/ Frontmeter
Neue Große Bergstraße	Mi. 8-14 Uhr, Sa. 8-14 Uhr	2,80 €/ Frontmeter
Fischmarkt	So. 5-9.30 Uhr	5,90 €/ Frontmeter

Bezirk Hamburg-Nord:

Standort	Öffnungszeit	Höhe Gebühr
Goldbekufer bzw. Goldbekplatz/Geibelstraße	Di., Do. Sa. 8.30–13 Uhr	2,80 €/ Frontmeter
Hartzloh	Di., Do. Sa. 8.30 – 13 Uhr	2,80 €/ Frontmeter
Straßburger Platz	Mi. 8.30 – 13 Uhr, Fr. 14 – 18 Uhr	2,80 €/ Frontmeter
Immenhof/Ecke Lerchenfeld	Di. 14 – 18 Uhr, Fr. 8.30 – 13 Uhr	2,80 €/ Frontmeter
Wiesendamm	Di. 8.30 – 13 Uhr, Fr. 14 – 18 Uhr	2,80 €/Frontmeter
Langenhorner Markt	Di. 13.30 – 18 Uhr, Sa. 8.30 – 13 Uhr	2,80 €/Frontmeter
Ratsmühlendamm	Mi., Fr. 8.30 – 13 Uhr	2,80 €/ Frontmeter
Vogelweide	Fr. 12 – 18 Uhr	2,80 €/Frontmeter

Bezirk Bergedorf:

Standort	Öffnungszeit	Höhe Gebühr
Chrysanterstraße	Di., Fr. 8 – 13 Uhr	2,60 €- 2,80 €/ Frontmeter (DZ oder TZ*)
Lohbrügge	Mi.,Sa. 8 – 13 Uhr	2,60 €- 2,80 €/ Frontmeter (DZ oder TZ)
Bergedorf West	Do. 8 – 13 Uhr	2,60 €- 2,80 €/ Frontmeter (DZ oder TZ)

* Dauerzulassungen oder Tageszulassungen

Bezirk Hamburg-Mitte:

Standort	Öffnungszeit	Höhe Gebühr
Großneumarkt	Mi., Sa. 8.30 – 13.30 Uhr	2,80 €/ Frontmeter
Carl-von Ossietzky-Platz	Do. 9 – 13.30 Uhr	2,80 €/ Frontmeter
Hamm	Di, 9 – 13 Uhr, Fr. 12.30 – 18 Uhr	2,80 €/ Frontmeter
Horn	Do. 9 – 13 Uhr,	2,80 €/ Frontmeter
Billstedt	Di. 9 – 13 Uhr, Fr. 9 – 18 Uhr	2,80 €/Frontmeter + 1 € bei Ganztagsmarkt
Rothenburgsort	Mi., Sa. 8 – 13.30 Uhr	2,80 €/Frontmeter
Finkenwerder	Di., Sa. 7 – 12 Uhr	2,80 €/ Frontmeter
Stübenplatz	Mi. Sa., 7 – 13 Uhr	2,80 €/Frontmeter
Berta-Kröger-Platz	Di. 8 – 13 Uhr, Fr. 8.30 – 17.30 Uhr	2,80 €/Frontmeter + 1 € bei Ganztagsmarkt

Bezirk Eimsbüttel:

Standort	Öffnungszeit	Höhe Gebühr
Grundstraße	Mi., Sa. 8.30 – 13 Uhr	3,00 € - 3,70 €/Frontmeter (DZ oder TZ*)
Gustav-Falke-Straße	Mo., Do. 8.30 – 14 Uhr	3,20 € - 3,90 €/Frontmeter (DZ oder TZ)
Turmweg	Do. 8.30 – 14 Uhr	3,20 € - 3,90 €/Frontmeter (DZ oder TZ)
Isestraße	Di., Fr. 8.30 – 14 Uhr	3,20 € - 3,90 €/Frontmeter (DZ oder TZ)
Greickstraße	Mi. 8.30 – 13 Uhr	3,00 € - 3,70 €/Frontmeter (DZ oder TZ)
Tibarg	Do., Sa. 8.30 – 13 Uhr	3,00 € - 3,70 €/Frontmeter (DZ oder TZ)
Wählingsallee	Di., Fr. 8.30 – 13 Uhr	3,00 € - 3,70 €/Frontmeter (DZ oder TZ)
Alte Elbgaustraße	Mi., Sa., 8.30 – 13 Uhr, Fr. 8.30 – 18 Uhr	3,00 € - 3,70 €/Frontmeter (DZ oder TZ), Freitags 4,00 € - 4,70 €/Frontmeter (DZ oder TZ)

* Dauerzulassungen oder Tageszulassungen

Bezirk Harburg:

Standort	Öffnungszeiten	Höhe Gebühr
Am Sand	Mo. – Sa. tgl. 8 – 13 Uhr	2,80 €/ Frontmeter

Bezirk Wandsbek:

Standort	Öffnungszeiten	Höhe Gebühr
Quaree	Mo.- Sa. tgl. 8 – 13 Uhr.	2,80 €/ Frontmeter
Bei den Höfen	Mi., Fr. 14 – 18 Uhr	2,80 €/ Frontmeter
Berner Heerweg	Di., Do. 14 – 18 Uhr	2,80 €/ Frontmeter
Herthastraße	Di., Fr. 8 – 13 Uhr	2,80 €/ Frontmeter
Schreyerring	Di., Fr. 14 – 18.30 Uhr	2,80 €/ Frontmeter
Rolfinckstraße	Di., Fr. 8 – 13 Uhr	2,80 €/ Frontmeter
Saseler Markt	Do., Sa. 8 – 13 Uhr	2,80 €/ Frontmeter
Moorhof	Fr., 13 – 18.30 Uhr	2,80 €/ Frontmeter
Brunskrogweg	Di., Fr. 8 – 13 Uhr	2,80 €/ Frontmeter
Kattjahren/Halenreie	Mi., Sa. 8 – 13 Uhr	2,80 €/ Frontmeter
Rahlstedter Bahnhof	Mi., Sa. 8 – 13 Uhr	2,80 €/ Frontmeter